



Amtsblatt

Nr.28/2020 vom 14. August 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Wahlbekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020
	4	Ort und Zeit des Zusammentritts der Wahlvorstände zur Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl
	5	Gesamtabschluss der Stadt Velbert 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters
	9	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
	9	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißebach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Wahlbekanntmachung **über die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020**

1. Am **13. September 2020** findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Velbert statt.

Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 **bis zum 23. August 2020** übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer 169 - eingesehen werden und liegt am Wahltag in den Wahllokalen aus.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen bringen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und müssen sich gegenüber dem Wahlvorstand mit ihrem Personal- oder Identitätsausweis bzw. Reisepass ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahlraum abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der/Die Wähler/in hat für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates eine Stimme, die geheim abgegeben wird.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Auf dem Stimmzettel kann nur eine Liste bzw. ein Einzelbewerber gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher Liste bzw. welchem Einzelbewerber die Stimme gelten soll.

Die Wahlhandlung im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Briefwahl oder
 - b) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum).

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Wer durch **Briefwahl** wählen möchte, erhält die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) auf Antrag von der Stadt Velbert.

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet den Stimmzettel persönlich, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch die Post an den Bürgermeister der Stadt Velbert. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist so zu übersenden oder abzugeben, dass er rechtzeitig beim Bürgermeister eingeht. Am Wahltag selbst (bis 16 Uhr) können Wahlbriefe nur beim Service-Büro im Rathaus Velbert-Mitte abgegeben werden.

Bei Stimmabgabe in einem Wahlraum weist sich die/der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Zur Auswertung der Stimmabgaben und für die Feststellung des Wahlergebnisses wird für das Stadtgebiet Velbert am 14.09.2020 ein allgemeiner Wahlvorstand und ein Briefwahlvorstand gebildet.

Dem Briefwahlvorstand obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermittelt er das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Die Wahlvorstände treten am 14.09.2020 um 09.00 Uhr im Saal Velbert des Rathauses Velbert-Mitte, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zusammen.

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 07. August 2020

Stadt Velbert
Der I. Beigeordnete
als Wahlleiter

Bekanntmachung

von Ort und Zeit des Zusammentritts der Wahlvorstände zur Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl

Gemäß der §§ 2 und 15 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert werden für die Auswertung des Wahlergebnisses Wahlvorstände gebildet, die die in den Wahlräumen abgegebenen Stimmen zentral auszählen und das Wahlergebnis feststellen.

Die Wahlvorstände treten am 14. September 2020, um 09.00 Uhr, im Saal Velbert des Rathauses Velbert-Mitte, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zusammen.

Die gesamte Handlung der Wahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Velbert, den 07. August 2020

Stadt Velbert
Der I. Beigeordneter
als Wahlleiter

gez. Gerno Böll

**Öffentliche Bekanntmachung des
Gesamtabschlusses der Stadt Velbert 2018
sowie Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2018 und stellt ihn fest.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. 96 Abs. 1 GO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 S. 1 und S. 2 GO den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes und bedient sich hierbei der Stabsstelle Rechnungsprüfung.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 102 Abs. 1 i.V.m. Abs. 11 GO geprüft und den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses verfasst. Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Stabsstelle Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Bericht und den Bestätigungsvermerk hat die Stabsstelle Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner Sitzung am 17.06.2020 vorgelegt.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat gemäß § 59 Abs. 3 S. 3 GO an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2020 über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und an der Beratung teilgenommen.

Der Rat stellt gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO geprüften Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

In seiner Sitzung am 17.06.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 unter Einbeziehung des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 sowie anhand der Präsentation der Stabsstelle Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2020 geprüft und über die wesentlichen Prüfungsergebnisse beraten. Zum Ergebnis der Prüfung nimmt er wie folgt Stellung:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Stadt Velbert über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Velbert zum 31.12.2018

Gemäß § 59 Abs. 3 S. 1 i.V.m. S. 6 Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 in der Fassung vom 03.02.2020 geprüft. Dabei hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich gem. § 59 Abs. 3 S. 2 GO der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Velbert bedient und deren Prüfbericht in die Prüfung einbezogen.

Zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss nachfolgend gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 und 5 GO schriftlich gegenüber dem Rat Stellung und erklärt, ob nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Lagebericht billigt:

„Unsere Prüfung stützt sich auf die Erkenntnisse des Berichts über die Prüfung des Gesamtab- schlusses 2018 der Stabsstelle Rechnungsprüfung sowie der Präsentation der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung und die anschließende Erörterung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2020.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gemäß §116 Abs.1 i.V.m. §96 Abs.1 GO bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsaus- schuss gemäß § 59 Abs. 3 GO geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2018 und stellt ihn fest.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. 96 Abs. 1 GO erteilt.

Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 23.06.2020 festgestellte Gesamtabchluss 2018 wird hiermit gemäß § 116 Abs.1 i .V. m. § 96 Abs.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2018 ist gemäß § 116 Abs. 1. i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Land- rat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 22.07.2020 angezeigt worden. Die Kenntnis- nahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 30.07.2020 bestä- tigt.

Der Gesamtabchluss wird bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 im Rathausge- bäude Thomasstr.1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Raum 162) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert, 05.08.2020

gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

1 GESAMTBILANZ

	Wert Vorjahr	Wert Vorjahr	Wert Vorjahr
1. Anlagevermögen	972.094.260,29 €	972.094.260,29 €	972.094.260,29 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	861.320.332,00 €	861.320.332,00 €	861.320.332,00 €
1.1.1. Geschäfts- oder Firmenwert	790.012,05 €	790.012,05 €	790.012,05 €
1.1.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	109.773.928,29 €	109.773.928,29 €	109.773.928,29 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	850.922.880,37 €	850.922.880,37 €	850.922.880,37 €
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.904.995,88 €	42.904.995,88 €	42.904.995,88 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen	354.590.886,84 €	354.590.886,84 €	354.590.886,84 €
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	370.723.513,65 €	370.723.513,65 €	370.723.513,65 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	604.959,52 €	604.959,52 €	604.959,52 €
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.051.074,32 €	3.051.074,32 €	3.051.074,32 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.466.074,23 €	32.466.074,23 €	32.466.074,23 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.992.470,06 €	12.992.470,06 €	12.992.470,06 €
1.3. Finanzanlagen	9.607.460,47 €	9.607.460,47 €	9.607.460,47 €
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.347.243,67 €	2.347.243,67 €	2.347.243,67 €
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.376.344,85 €	1.376.344,85 €	1.376.344,85 €
1.3.3. Übrige Beteiligungen	5.883.871,95 €	5.883.871,95 €	5.883.871,95 €
1.3.4. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6. Ausleihungen	799.835,92 €	799.835,92 €	799.835,92 €
2. Umlaufvermögen	10.763.928,29 €	10.763.928,29 €	10.763.928,29 €
2.1. Vorräte	2.528.969,57 €	2.528.969,57 €	2.528.969,57 €
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	88.588.063,63 €	88.588.063,63 €	88.588.063,63 €
2.1.2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	10.476.626,57 €	10.476.626,57 €	10.476.626,57 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1. Forderungen	73.152.517,43 €	73.152.517,43 €	73.152.517,43 €
2.2.1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.098.750,39 €	46.098.750,39 €	46.098.750,39 €
2.2.1.2. Privatrechtliche Forderungen	33.354.683,24 €	33.354.683,24 €	33.354.683,24 €
2.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.744.067,15 €	12.744.067,15 €	12.744.067,15 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	27.053.767,04 €	27.053.767,04 €	27.053.767,04 €
2.4. Liquide Mittel	333.628,56 €	333.628,56 €	333.628,56 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4.623.291,07 €	4.623.291,07 €	4.623.291,07 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.926.790,93 €	4.926.790,93 €	4.926.790,93 €
5. Treuhandvermögen	17.259.052,83 €	17.259.052,83 €	17.259.052,83 €
Passiva	972.094.260,29 €	972.094.260,29 €	972.094.260,29 €
1. Eigenkapital	861.320.332,00 €	861.320.332,00 €	861.320.332,00 €
1.1. Allgemeine Rücklage (Konzern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Überschussbeitrag aus der Kapitalkonsolidierung	18.699.238,05 €	18.699.238,05 €	18.699.238,05 €
1.3. Sonderrücklagen	2.305.503,08 €	2.305.503,08 €	2.305.503,08 €
1.4. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5. Ergebnisvorräte (Konzern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6. Gesamtergebnisüberschuss / -jahresfehlbetrag	-63.399.672,27 €	-63.399.672,27 €	-63.399.672,27 €
1.7. Gesamtergebnisüberschuss / Gesamtergebnisverlust	206.262,09 €	206.262,09 €	206.262,09 €
1.8. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.929.616,24 €	24.929.616,24 €	24.929.616,24 €
2. Sonderposten	170.979.971,80 €	170.979.971,80 €	170.979.971,80 €
2.1. Sonderposten für Zuwendungen	17.259.052,83 €	17.259.052,83 €	17.259.052,83 €
2.2. Sonderposten für Beiträge	135.360.029,91 €	135.360.029,91 €	135.360.029,91 €
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Sonstige Sonderposten	25.211.328,84 €	25.211.328,84 €	25.211.328,84 €
3. Rückstellungen	10.406.613,26 €	10.406.613,26 €	10.406.613,26 €
3.1. Pensionsrückstellungen	172.963.010,82 €	172.963.010,82 €	172.963.010,82 €
3.2. Rückstellungen für Deponenten und Altlasten	138.615.921,32 €	138.615.921,32 €	138.615.921,32 €
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	305.486,89 €	305.486,89 €	305.486,89 €
3.4. Sonstige Rückstellungen	1.146.746,80 €	1.146.746,80 €	1.146.746,80 €
4. Verbindlichkeiten	32.891.875,81 €	32.891.875,81 €	32.891.875,81 €
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	684.506.777,59 €	684.506.777,59 €	684.506.777,59 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	409.897.498,92 €	409.897.498,92 €	409.897.498,92 €
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.000.000,00 €	140.000.000,00 €	140.000.000,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.070.681,00 €	7.070.681,00 €	7.070.681,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.697.883,43 €	14.697.883,43 €	14.697.883,43 €
4.7. Erhaltene Anzahlungen	4.130.639,72 €	4.130.639,72 €	4.130.639,72 €
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.666.624,89 €	5.666.624,89 €	5.666.624,89 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	46.098.030,25 €	46.098.030,25 €	46.098.030,25 €
6. Treuhandverbindlichkeit	678.719,36 €	678.719,36 €	678.719,36 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2018
 gem. § 116 GO NRW
 Stand 24.01.2020

Stadt Velbert, den 03.02.2020
 Dirk Lukrafka
 Bürgermeister

Christoph Peitz
 Kämmerer

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2018		
Stand 24.01.2020		
		Wert Vorjahr
A. ordentliche Erträge	347.389.353,98 €	367.781.733,21 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	118.421.161,74 €	112.287.391,72 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.863.896,56 €	45.962.944,42 €
3. Sonstige Transfererträge	2.853.979,41 €	4.451.854,50 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.497.796,61 €	41.147.128,59 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	106.657.581,68 €	121.538.097,87 €
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.896.869,39 €	9.979.502,21 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.562.790,99 €	30.233.676,77 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	3.130.138,70 €	3.498.729,86 €
9. Bestandsveränderungen	-3.494.861,10 €	-1.317.592,73 €
B. ordentliche Aufwendungen	-332.051.861,24 €	-337.184.891,61 €
10. Personalaufwendungen	-71.310.930,79 €	-69.011.877,31 €
11. Versorgungsaufwendungen	-15.677.462,49 €	-12.826.886,47 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.415.711,48 €	-126.085.655,23 €
13. Bilanzielle Abschreibungen	-28.361.824,61 €	-29.060.923,37 €
14. Transferaufwendungen	-81.120.053,92 €	-74.743.275,14 €
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.165.877,95 €	-25.456.274,09 €
C. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.337.492,74 €	30.596.841,60 €
16. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen	622.895,00 €	622.895,00 €
17. Beteiligungserträge	651.039,01 €	483.354,69 €
18. Zinserträge	1.167.248,01 €	1.081.948,58 €
19. sonstige Finanzerträge	0,00 €	182.181,22 €
20. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
21. Zinsaufwendungen	-16.077.730,66 €	-17.920.911,10 €
22. sonstige Finanzaufwendungen	-131.522,18 €	-32.217,33 €
23. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,00 €	0,00 €
D. Gesamtfinanzergebnis	-13.768.070,82 €	-15.582.748,94 €
E. Ordentliches Gesamtergebnis	1.569.421,92 €	16.014.092,66 €
24. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
25. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
F. Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €
G. Gesamtjahresergebnis	1.569.421,92 €	15.014.092,66 €
26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.363.159,86 €	-3.814.237,61 €
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
H. Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag nach Verwendung	206.262,06 €	11.199.855,05 €

Stadt Velbert, den 03.02.2020

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Christoph Peitz
Kämmerer

Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Einladung

zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

am Dienstag, 18. August 2020 um 17:00 Uhr in Velbert

Tagungsort: Historisches Bürgerhaus Velbert-Langenberg,
42555 Velbert, Hauptstr. 64

Tagesordnung:

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2019
3. Verschiedenes

Velbert, 07.08.2020

Gez. Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Hilden Ratingen Velbert

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Technisch-Wirtschaftliche Beratungsleistung - Gesamtschule Waldschlösschen Gesamtsanierung
- Lieferung und Montage einer schallabsorbierenden Abhangdecke
- Altstadtmanagement Neviges
- Tiefbauarbeiten für Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.